



## Leitfaden zur Anmeldung für den 5. Jahrgang 20/21 Anlage 0

<b><u>Anmeldeformular</u></b>	<b>2 Seiten (Anlage 1)</b>
Das Anmeldeformular ist auf der Vorder- und Rückseite auszufüllen und an zwei Positionen auf der Rückseite zu unterschreiben.	
<b><u>Fahrkartenantrag</u></b>	<b>4 Seiten (Anlage 2)</b>
Der Fahrkartenantrag kann <b>nur online</b> auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg gestellt werden. Hierbei ist zusätzlich auch ein <b>Foto hochzuladen</b> und der Speicherung des Fotos ist zuzustimmen.	
<b><u>Schulbuchausleihe</u></b>	<b>2 Seiten (Anlage 3)</b>
Für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe müssen Sie sich online anmelden (siehe gesondertes Schreiben).	
<b><u>Verpflichtende Teilnahme am Schwimmunterricht</u></b>	<b>2 Exemplare (Anlage 4)</b>
Alle Schüler/-innen, die nicht mindestens das Schwimmbzeichen „Bronze“ haben, müssen verpflichtend am Schwimmunterricht im ersten Schulhalbjahr teilnehmen. Kopie des Schwimmpasses (Bronze) <b>Seepferdchen ist kein gültiges Schwimmbzeichen!</b>	
<b><u>Materialliste</u></b>	<b>1 Seite (Anlage 5)</b>
Hier finden Sie eine Auflistung von Materialien, die Sie zum neuen Schuljahr anschaffen sollten.	
<b><u>Einladung zur Einschulung</u></b>	<b>1Seite (Anlage 6)</b>
Infoschreiben zum ersten Schultag am 28.08.2020 im Schuljahr 2020/2021	

### **Folgende Unterlagen sind ausgefüllt an das Sekretariat bis spätestens zum 28.05.2020, 12:00 Uhr, zurückzugeben:**

- Anmeldeformular  
(bei getrennt lebenden Eltern müssen beide Eltern unterschreiben!)
- Kopie des letzten Zeugnisses
- Kopie der Geburtsurkunde
- Sollte ein Bescheid der Landesschulbehörde über einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Ihres Kindes bestehen (**Kopie beifügen**)
- Bei alleinigem Sorgerecht: **Kopie** des Beschlusses der Sorgeberechtigung
- Kopie** des Schwimmpasses (Bronze) oder
- Verpflichtende Teilnahme am Schwimmunterricht (**1 Exemplar zurück**)

**Für eventuelle Rückfragen in Bezug auf die Anmeldung können Sie uns am 27.05.2020 und 28.05.2020 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 0 41 36 – 91 29 50-51 erreichen.**



Anmeldung Klasse:

Anlage 1

Nachname des Kindes: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Geschlecht:  weiblich  männlich  divers

geboren am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ Kreis \_\_\_\_\_

Konfession: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefon Nr. im Notfall \_\_\_\_\_

## Erklärung zur Sorgeberechtigung beider Elternteile

- Beide Elternteile sind sorgeberechtigt und haben **einen Wohnsitz**
- Beide Elternteile sind sorgeberechtigt und haben **verschiedene Wohnsitze**
- Ein Elternteil ist sorgeberechtigt (**Kopie des Sorgerechtsbeschlusses vorlegen**)
- Das Kind lebt bei Pflegeeltern \_\_\_\_\_  
Name, Vorname der Pflegeeltern

<b>Name, Vorname der Mutter</b>	
Straße	
Plz / Ort	
Telefon	

<b>Name, Vorname des Vaters</b>	
Straße	
Plz / Ort	
Telefon	

**Bitte wenden!**

**Jahr der Einschulung in die Grundschule:** 20\_\_

**Zur Zeit besuchte Schule:** \_\_\_\_\_

**Gibt es Geschwisterkinder an der Schule am Schiffshebewerk?** \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Klasse

**Festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf mit Bescheid der Landesschulbehörde**

**Bitte Kopie beifügen!**

**nein**

Lernen

geistige Entwicklung

emotionale soziale Entwicklung

Hören/Sehen

Sprache

körperliche und motorische Entwicklung

**Online-Antrag auf Fahrkarte (Anlage 1)** - Foto hochladen + Speicherung zustimmen

**Schwimmabzeichen: (Anlage 2)**  kein Schwimmabzeichen  Bronze  Silber  Gold

**Mit folgenden Schüler/innen wäre mein Kind gern in einer Klasse:** \_\_\_\_\_

**Hinweis: Hierbei handelt es sich lediglich um einen WUNSCH!!!**

**Die Klassenzusammenstellung ist eine schulorganisatorische Entscheidung, die allein der Schule obliegt!**

**Mensakartenbestellung (Nur für Jahrgang 5!!!)**

Mir ist bekannt, dass für mein Kind eine Mensakarte bestellt wird. Der Kostenbeitrag in Höhe von **4,00 Euro** (einmalig und bei Verlust) wird von der Klassenlehrkraft zum Schuljahresbeginn eingesammelt.

(Zur Ausstellung der Mensakarte benötigen wir ein digitales Foto der Schülerinnen/des Schülers.

Bitte senden Sie dieses mit „Name.Vorname“ benannt an: **post@schule-am-schiffshebewerk.de**

**Lernmittelausleihe (Anlage 3)** Die Anmeldung zur Lernmittelausleihe erfolgt online, die Abgabe einer schriftlichen Anmeldung ist nicht notwendig. Anmeldung unter der Adresse <https://iserv-sas.de/buecher>

**Datenschutzgrundverordnung Hinweis:**

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß §31 Nds. Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser der Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat der Schule.

**Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schüler/innen:**

Die Schule am Schiffshebewerk beabsichtigt **über den § 31 NSchG hinaus** zu bestimmten schulischen Zwecken Personenabbildungen und ggf. personenbezogene Daten von Schüler/innen an Dritte weiterzugeben. (Mensakarte/Schulzahnarzt/Schulfotograf/Schülerausweise/Schulhomepage/außerschulisch (Presse), z.B. Abschlussfotos)

**Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung.** \_\_\_\_\_

**Unterschrift der Erziehungsberechtigten**

**Veränderungsanzeige:**

Ich verpflichte mich, jede Änderung (Anschrift/Telefon/Erziehungsberechtigten u. ä.) unverzüglich schriftlich dem Schulsekretariat/Schulleitung mitzuteilen.

**Ich versichere, dass ich mein Kind nur an der Schule am Schiffshebewerk angemeldet habe.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

An  
alle Erziehungsberechtigten  
der Fahrkartenschüler\*innen der  
Allgemeinbildenden Schulen  
Klassen 1 - 10

**Schule und Kultur  
Schülerbeförderung**

Frau Bandura / Herr Barsuhn / Herr Seemann  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Gebäude 2, Zimmer 233 / 234 / 235  
Telefon 04131 26 1524 / 1417 / 1333  
Fax 04131 26 2524 / 2417 / 2333  
schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de  
Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung  
Aktenzeichen 5531.75.00  
Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, Mai 2020

## Umstellung Schülerzeitkarten zum Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Schuljahr 2020/2021 stellt der Landkreis Lüneburg die Schülerfahrkarten auf die HVV-Card (elektronische Fahrkarte im Checkkartenformat) um.

1. **Antragstellung:** Bitte beachten Sie, dass es im Zuge der Umstellung notwendig ist, einen Antrag zu stellen, auch wenn Ihr Kind bereits über eine Schülerzeitkarte verfügt. Der Fahrkartenantrag ist online auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg auszufüllen:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung>

**Der Antrag ist bis zum 31.05.2020 zu stellen, damit die Fahrkarte rechtzeitig zum Beginn des neuen Schuljahres ausgehändigt werden kann.**

Die Ausgabe der neuen HVV-Cards erfolgt in den ersten Tagen des neuen Schuljahres über die Schulen.

- Ein Passbild ist im jpg-Format hochzuladen, es kann direkt von einem mobilen Endgerät aufgenommen und eingestellt werden (bitte nur ein Porträt, kein Ganzkörperfoto). Damit wir im Falle einer Ersatzkartenausstellung die Bearbeitungszeit verkürzen können, bitten wir um separate Zustimmung zur Speicherung des Bildes.
  - Bestätigen Sie bitte die Datenschutzhinweise. Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben nach der Eingabe noch einmal und senden Sie den Antrag ab. Falls Ihnen nach dem Absenden Fehler in Ihren Eingaben auffallen, schreiben Sie eine E-Mail an [schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de](mailto:schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de) und teilen Sie Ihre Änderung mit.
2. **Gültigkeit:** Die HVV-Card hat eine mehrjährige Gültigkeit. Nach der ersten Ausstellung der HVV-Card behält diese ihre Gültigkeit entsprechend der Klassenstufen:
    - 1. – 4. Klasse (= 4 Jahre)
    - 5. – 6. Klasse (= 2 Jahre)
    - 7. – 10. Klasse (= 4 Jahre)



**Dies bedeutet, dass die Anträge in Zukunft grundsätzlich nur einmal in diesen Zeiträumen gestellt werden müssen, sofern sich an der Schul- und/oder Wohnsituation nichts ändert.** Neben dem Eintritt in die (Grund-) Schule ist somit nur noch beim Übergang in die 5. und in die 7. Klasse ein neuer Antrag zu stellen.

**Es ist auch möglich einen Antrag nur für einen bestimmten Zeitraum** (bspw. Winterhalbjahr) zu stellen.

3. **Ersatzfahrkarten:** Anträge auf Ersatzfahrkarten werden wie bisher im Papierformat gestellt und sind im Sekretariat der Schule oder auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg erhältlich. Die Gebühr beträgt **20,00 €**. Falls Sie der Speicherung des Bildes nicht zugestimmt haben, senden Sie ein neues Passfoto im jpg-Format an [schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de](mailto:schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de). Nach Erhalt des Fotos und des Zahlungseinganges, wird die Ersatzkarte erstellt und Ihnen nach Hause geschickt. **Während der Bearbeitung und Erstellung der Ersatzkarte müssen die Fahrten von Ihnen gezahlt werden.**
4. **Umzug/Schulwechsel:** Informieren Sie uns bei einem Umzug und/oder Schulwechsel. Sollte sich am Umfang des Anspruchs etwas ändern, ist ein neuer Antrag zu stellen. Die bisherige HVV-Card wird gesperrt. Die Rückgabe der HVV-Card an den Landkreis Lüneburg ist nicht erforderlich. Sollte eine Änderung nicht oder verspätet mitgeteilt worden sein, ist der Landkreis berechtigt, die Kosten für die Zeit einer unberechtigten Nutzung in Rechnung zu stellen.
5. **Datenschutz:** Auf der Karte sind der Name sowie das Foto des Kindes erkennbar. Der hinterlegte Gültigkeitsbereich kann nur von einem Sichtgerät, das vom Busfahrer oder dem Kontrollpersonal eingesetzt wird, ausgelesen werden. Die Daten werden an folgende Stelle übermittelt: DB Vertrieb GmbH, Abocenter Hamburg, Postfach 80 03 69, 21003 Hamburg. Es werden folgende Daten benötigt, um eine Schülerfahrkarte bestellen zu können: Name, Geburtsdatum, Adresse, Schule, Klasse, sowie ein Foto Ihres Kindes.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung und zur HVV-Card erhalten Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung>

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Ihr Team der Schülerbeförderung



LANDKREIS LÜNEBURG

INFORMATION HVV-CARD

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen zur Verfügung:

04131 26 -1524  
Frau Bandura  
-1417  
Herr Barsuhn  
-1333  
Herr Seemann

<p><b>1. Allgemeines</b></p>	<p>Grundlage für die Schülerbeförderung ist § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Lüneburg in der zurzeit geltenden Fassung.</p> <p>Der Landkreis Lüneburg wird erstmalig mit Beginn des Schuljahres 2020-21 anfallende Schülerfahrkarten von einem externen Anbieter erstellen lassen. Dies geschieht aufgrund der HVV-weiten Einführung einer elektronischen Fahrkarte (HVV-Card) für Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Es ist für das Schuljahr 2020/2021 für jeden bis zum <b>31.05.2020 ein (neuer) Antrag online</b> zu stellen:</p> <p><a href="https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung">https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung</a></p> <p>Auf der Karte sind der Name sowie das Foto des Kindes erkennbar. Der hinterlegte Gültigkeitsbereich kann nur von einem Sichtgerät, das vom Busfahrer oder dem Kontrollpersonal eingesetzt wird, ausgelesen werden.</p> <p>Die Daten werden an folgende Stelle übermittelt: DB Vertrieb GmbH, Abocenter Hamburg, Postfach 80 03 69, 21003 Hamburg. Es werden folgende Daten benötigt, um eine Schülerfahrkarte bestellen zu können: Name, Geburtsdatum, Adresse, Schule, Klasse, sowie ein Foto Ihres Kindes.</p>
<p><b>2. Anspruchsvoraussetzungen</b></p>	<p>Voraussetzung für die Ausstellung einer Schülerzeitkarte durch den Landkreis Lüneburg ist, dass die Schülerin oder der Schüler im Gebiet des Landkreises (einschließlich Hansestadt Lüneburg) wohnt (alleiniger Wohnsitz oder Hauptwohnsitz i. d. R. mit Erziehungsberechtigten). Zudem muss der Schulweg (kürzester Fußweg) für</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches der 1. bis 4. Schuljahrgänge mehr als 2 km;</li><li>- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der 5. und 6. Schuljahrgänge mehr als 3 km;</li><li>- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der 7. bis 10. Schuljahrgänge mehr als 4 km;</li><li>- Schülerinnen und Schüler des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der ersten Klassen von Berufsfachschulen, die diese ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss – besuchen und im SEK II- Bereich mit einer Zuzahlung von 15 € pro Monat mehr als 5 km</li></ul> <p>betragen.</p>

	<p>Als Schulweg gilt der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung (Haustür) der Schülerin oder des Schülers und der nächstgelegenen Schule der von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Schulform. Ist aufgrund der Festlegung von Schulbezirken eine bestimmte Schule zu besuchen, so gilt diese Schule als nächste Schule.</p> <p>Schülerinnen und Schüler mit einem GdB von mindestens 50, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt (Merkzeichen G und aG), hilflos (Merkzeichen H), blind (Merkzeichen Bl) oder gehörlos (Merkzeichen Gl) sind, erhalten einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch mit einem grün-orangefarbenen Flächenaufdruck. Durch Antrag bei der Ausgabestelle des Schwerbehindertenausweises erhalten sie eine „Wertmarke“. Diese „Wertmarke“ erlaubt eine unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr. Für diese Schülerinnen und Schüler wird eine Schülerzeitkarte daher nicht ausgestellt.</p>
<b>3. Hinweise zum Ausfüllen des Antrages</b>	<p>Der Fahrkartenantrag ist online auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg <a href="https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung">https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung</a></p> <p>auszufüllen. Die Beantragung ist sowohl von einem mobilen Endgerät als auch von einem Computer aus möglich. Ein Passbild ist hochzuladen oder kann direkt von einem mobilen Endgerät aufgenommen und eingestellt werden (bitte nur ein Porträt, kein Ganzkörperfoto).</p> <p>Wir möchten Ihnen ans Herz legen, der Speicherung des Bildes zuzustimmen, damit im Falle einer Ersatzausstellung die Bearbeitungszeit verringert wird.</p> <p>Schüler*innen des Sek. II-Bereiches, erhalten nach Antragstellung einen Bescheid über die Höhe des Eigenanteils. Nach Eingang der Zahlung wird Ihre Fahrkarte zur Erstellung in Auftrag gegeben.</p> <p>Ersatzfahrkarten sind, wie bisher, in Papierform zu beantragen. Den Antrag finden Sie unter o.g. Link.</p>
<b>4. Ausgabe der Schülerzeitkarte</b>	<p>Die HVV-Card wird zum Schuljahresbeginn in der Schule ausgegeben. Zwei Wochen in den Schulen nicht abgeholte HVV-Cards werden an den Landkreis Lüneburg zurückgesandt und gesperrt. Ersatzfahrkarten werden direkt übersandt.</p>
<b>5. Ergänzende Fahrkarten</b>	<p>Für Fahrten über den Geltungsbereich der Schülerzeitkarte hinaus, können Einzel- oder Ergänzungskarten an den Fahrkartenautomaten oder in den Bussen gekauft werden. Schülerplustickets erhalten Sie in den HVV-Servicestellen.</p>
<b>6. Gespeicherte Daten auf der HVV-Card</b>	<p>Neben der Kartenummer werden nur Informationen zur Berechtigung gespeichert (Gültigkeitsdauer, Geltungsbereich, Schülerberechtigungen). Auf dem Anschreiben zur Ihrer HVV-Card finden Sie die gespeicherten Daten.</p>
<b>7. Datenschutz</b>	<p>Mit der Datenschutz-Grundverordnung hat der Landkreis Lüneburg die Möglichkeit, Sie aktiv über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:</p> <p><a href="https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht">https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht</a></p>



## Schulbuchausleihe 2020/21 – Jahrgang 5

## Anlage 3

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Anmeldung zur Lernmittelausleihe für das Schuljahr 2020/21 erfolgt online, die Abgabe einer schriftlichen Anmeldung ist nicht notwendig. Die Teilnahme an der Ausleihe ist selbstverständlich freiwillig.

Das Modul zur Anmeldung bis zum **15.06.2020** freigeschaltet.

Die Leihgebühr (50,- € / 40,- € ermäßigt) muss spätestens am **22.06.2020** auf das Konto der Schule am Schiffshebewerk eingegangen sein. Die Bankverbindung erfahren Sie zum Ende der Anmeldung.

**WICHTIG:** Geben Sie stets den vorgegebenen **Verwendungszweck** bei der Überweisung an und achten Sie auf die **Überweisungsfrist!**

Bei Nichteinhaltung dieser Termine ist **keine** Teilnahme an der Schulbuchausleihe möglich, da wir die Bücherbestellungen auf der Basis der Teilnehmerzahlen vornehmen müssen. Möchten Sie die Schulbücher selbst kaufen, finden Sie die Schulbuchliste für das kommende Schuljahr als PDF zur Ansicht und zum Herunterladen ebenfalls unter der Adresse <https://iserv-sas.de/buecher>.

### Wie kann ich mich anmelden?

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte folgende Adresse:

<https://iserv-sas.de/buecher>

Sie werden schrittweise durch die Anmeldung geführt.

The screenshot shows a web browser window with the URL <https://iserv-sas.de/buecher>. The page has a navigation bar at the top with icons for home, user profile, inventory, and account. Below the navigation bar, there are four circular icons representing different steps in the registration process. The main content area is divided into two columns. The left column contains the 'Erziehungsberechtigte/r' (Parent/Guardian) registration form, which includes fields for Name (Vorname, Nachname), Straße, Nr., PLZ, Stadt, Telefon, and E-Mail (with a 'Wiederholung' option). Below this is an 'Ermäßigungsantrag (optional)' section with a checkbox and a button 'Ermäßigungsantrag stellen'. The right column contains the 'Schüler/in' (Student) registration form, which includes fields for Name (Vorname, Nachname) and Klasse. A red note indicates 'im Schuljahr 20/21!'. Below this is a 'Befreiungsantrag (optional)' section with a list of conditions for exemption and a checkbox with a button 'Befreiungsantrag stellen'. At the bottom of the form, there are buttons for 'Bücherliste ohne Anmeldung einsehen', 'Zurück', and 'Bücher auswählen', along with a red note: 'Bitte füllen Sie zunächst alle Felder aus.'

Wählen Sie den **Jahrgang 5** aus, füllen Sie alle nötigen Angaben aus und folgen sie dem Anmeldeverfahren.

Bestätigen Sie die Anmeldung mit dem grünen Button „Anmeldung abschicken“!  
Sie erhalten nun eine Bestätigung mit den Überweisungsdaten per Email.

**WICHTIG:** Geben Sie den vorgegebenen Verwendungszweck an und achten Sie auf die Überweisungsfrist!

### **Wann bekomme ich eine Ermäßigung?**

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern zahlen bei entsprechendem **Nachweis** (Bestätigung der Schulen oder Kopie gültiger Schülersausweise) eine ermäßigte Leihgebühr (80% des Paketpreises).

**Setzen Sie dazu bei der Anmeldung den Haken bei „Ermäßigungsantrag“**

### **Wann kann ich vom Beitrag befreit werden?**

Die Berechtigung muss jedes Schuljahr neu nachgewiesen werden durch Vorlage des **Bewilligungsbescheides oder einer entsprechenden Bescheinigung**. Abgabe der Bescheinigung, versehen mit Namen und Vornamen des Schülers, bitte im Sekretariat!

**Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind folgende Leistungsberechtigte nach:**

- dem **Asylbewerberleistungsgesetz**,
- dem **Bundeskindergeldgesetz** § 6a - Kinderzuschlag,
- dem **Sozialgesetzbuch, zweites Buch (SGB II)**: Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- dem **Sozialgesetzbuch, achtes Buch (SGB VIII)**:  
Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
- dem **Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch (SGB XII)**: Sozialhilfe,
- dem **Wohngeldgesetz (WoGG)**  
nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

**Setzen Sie dazu bei der Anmeldung den Haken bei „Befreiungsantrag“**

**Die entsprechenden Nachweise zur Berechtigung einer Ermäßigung oder Befreiung geben Sie bitte im Sekretariat ab oder senden diese an folgende Adresse: [post@schule-am-schiffshebewerk.de](mailto:post@schule-am-schiffshebewerk.de)**

gez. R. Schubert

- Schulassistent -

# Schule am Schiffshebewerk

Oberschule Scharnebeck



Schule am Schiffshebewerk, 21379 Scharnebeck

An die  
Erziehungsberechtigten  
des 5. Jahrgangs  
im Schuljahr 2020/2021

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht :  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht:

Name: Schule am Schiffshebewerk  
Telefon: 04136- 91 29 50 - 51  
Telefax: 04136- 91 29 59  
E-Mail: [post@schule-am-schiffshebewerk.de](mailto:post@schule-am-schiffshebewerk.de)  
Homepage: [www.schule-am-schiffshebewerk.de](http://www.schule-am-schiffshebewerk.de)  
Datum: 18. Mai 2020

## Verpflichtende Teilnahme am Schwimmunterricht

Anlage 4

Sehr geehrte Eltern,

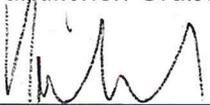
**im ersten Halbjahr des neuen Schuljahres 2020/2021 findet für alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen, die noch kein Schwimmabzeichen „Bronze“ haben, ein verpflichtender Schwimmunterricht statt. Die Teilnahme vom 07.09.2020 bis 25.01.2021 wird unabhängig vom Erwerb eines Abzeichens sein. (siehe Erlass Sportunterricht 5/6 an der HS, RS, GYM / SVBL 3/2005)**

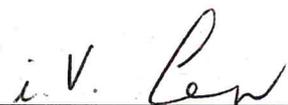
Wir wollen damit erreichen, dass Ihr Kind mit dem Erwerb des Bronze-Abzeichens eine ausreichende Wassersicherheit erwirbt, um sich dadurch im privaten und schulischen Bereich (bei Ausflügen, Klassenfahrten) gefahrlos und sicher im Wasser bewegen zu können.

Der Schwimmunterricht findet **ab dem 07. September 2020 jeden Montag in der 7./8. Stunde** im Hallenbad Lüneburg unter der Leitung Herrn Neugebauers statt. Ein Schulbus holt die Schwimmgruppe nach der 6. Stunde um 13.05 Uhr vom Busparkplatz des Schulzentrums Scharnebeck ab. Die Rückkehr erfolgt pünktlich um 15.15 Uhr, sodass die Schüler rechtzeitig die entsprechenden Schulbusse erreichen können.

**Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 30,00 Euro** (Eintritt für das Salü in Lüneburg) **für das gesamte Halbjahr.** Die Fahrtkosten übernimmt der Landkreis Lüneburg.  
**Bitte geben Sie Ihrem Kind das Geld am ersten Schultag mit in die Schule.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Griebel, Oberschuldirektor

  
Neugebauer, Leiter der Schwimmgruppe

Ich habe bezüglich des Anschreibens „Schwimmunterricht“ für das Schuljahr **2020/2021** Kenntnis genommen und werde meiner Tochter / meinem Sohn \_\_\_\_\_ den **Unkostenbeitrag von 30,00 Euro am ersten Schultag mitgeben.**

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Postanschrift: Duvenbornsweg 5a , 21379 Scharnebeck  
e-Mail: [post@schule-am-schiffshebewerk.de](mailto:post@schule-am-schiffshebewerk.de)  
Bankverbindung: Kto.-Nr.11127610,BLZ 24050110 (Sparkasse Lüneburg)

Telefon: 04136- 91 29 50-51  
Telefax: 04136- 91 29 59



# Schule am Schiffshebewerk

Oberschule Scharnebeck



Schule am Schiffshebewerk, 21379 Scharnebeck

An die  
Erziehungsberechtigten  
des 5. Jahrgangs  
im Schuljahr 2020/2021

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht :  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht:

Name: Schule am Schiffshebewerk  
Telefon: 04136- 91 29 50 - 51  
Telefax: 04136- 91 29 59  
E-Mail: [post@schule-am-schiffshebewerk.de](mailto:post@schule-am-schiffshebewerk.de)  
Homepage: [www.schule-am-schiffshebewerk.de](http://www.schule-am-schiffshebewerk.de)  
Datum: 19. Mai 2020

## Einladung zur Einschulung

## Anlage 6

Liebe Eltern,

Ihr Kind wird im Schuljahr 2020/2021 eine **5. Klasse** der Oberschule Scharnebeck besuchen. Der Unterricht der 5. Klassen beginnt mit einer offiziellen **Begrüßung im Forum** des Schulgebäudes, zu der auch Sie herzlich eingeladen sind.

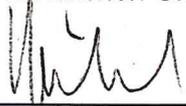
Die Veranstaltung findet am

**Freitag, den 28. August 2020, um 10.00 Uhr statt.**

Danach werden die Klassenlehrkräfte den ersten Schultag gestalten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten an diesem Tag ihre Busfahrkarten. Der Unterricht endet an diesem Tag um 13.05 Uhr. Ich bitte Sie außerdem, Ihrem Kind 25,00 Euro (13,00 € Kopiergeld für das Schuljahr 2020/2021, 4,00 € für das Schülerbuch, 2,00 € für den Kängurutest im Fach Mathematik und einmalig 4,00 € für die Mensakarte und 2,00 Euro für die Bibliothekskarte) mitzugeben.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind erholsame Ferien und einen guten Start im neuen Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

  
\_\_\_\_\_  
Griebel, Oberschuldirektor

Postanschrift: Duvenbornsweg 5a , 21379 Scharnebeck  
e-Mail: [post@schule-am-schiffshebewerk.de](mailto:post@schule-am-schiffshebewerk.de)  
Bankverbindung: Kto.-Nr.11127610,BLZ 24050110 (Sparkasse Lüneburg)

Telefon: 04136- 91 29 50-51  
Telefax: 04136- 91 29 59